

**Umschulungsvertrag**

|  |  |
| --- | --- |
| Zwischen dem Ausbildenden (Unternehmen) | und der/dem Auszubildenden |
|  |  |
| Firma/Behörde | Herrn/Frau |
|  |  |
| Straße | Straße |
|  |  |
| PLZ Ort | PLZ Ort |
|  |  |
| vertreten durch | geboren am |
|  |  |
|  | gesetzlich vertreten durch[[1]](#footnote-1) |
|  |  |
|  | Straße |
|  |  |
|  |  |
|  | PLZ Ort |

wird nachstehender Umschulungsvertrag im Ausbildungsberuf (zutreffendes bitte ankreuzen)

Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe

Umwelttechnologin/Umwelttechnologe für Wasserversorgung

Umwelttechnologin/Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung

Umwelttechnologin/Umwelttechnologe für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Umwelttechnologin/Umwelttechnologe für Rohrleitungsnetze   
 und Industrieanlagen mit dem Schwerpunkt:  Rohrleitungsnetze  
  Industrieanlagen

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen:

**§ 1 - Umschulungsdauer**

Die Umschulung dauert       Jahre,   
beginnt am und endet am .

**§ 2 - Umschulungsstätte(n)**

**1. Umschulungsstätte**

mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen

**2. Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Umschulungsstätte z. B. Ausbildungsverbund**

**§ 3 - Tägliche Umschulungszeit**

Die regelmäßige tägliche Umschulungszeit beträgt     Stunden.   
Bei täglich unterschiedlicher Umschulungszeit diese bitte für jeden Tag angeben.

Montag  Dienstag   
Mittwoch Donnerstag   
Freitag

**§ 4 - Probezeit**

Die Probezeit beträgt       Monate. Wird die Umschulung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

**§ 5 - Vergütung und sonstige Leistungen**

**1. Höhe und Fälligkeit**

Die/Der Umzuschulende erhält keinerlei Vergütung vom Umschulungsträger.

Der Umschulungsträger zahlt der/dem Umzuschulenden eine angemessene Vergütung; sie beträgt z. Z. monatlich  
 EUR brutto im ersten Umschulungsjahr  
 EUR brutto im zweiten Umschulungsjahr  
 EUR brutto im dritten Umschulungsjahr

Die monatliche Vergütung ist zu demselben Zeitpunkt fällig wie das den Beschäftigten gezahlte Entgelt.

**2. Überstunden**

Für eine über die vereinbarte regelmäßige Umschulungszeit hinausgehende Beschäftigung wird Freizeitausgleich gewährt oder besonders vergütet. Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt.

**§ 6 - Urlaub**

Der Ausbildende gewährt dem Umschüler Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch auf

Werktage oder Arbeitstage im Jahr .  
 Werktage oder Arbeitstage im Jahr .  
 Werktage oder Arbeitstage im Jahr .  
 Werktage oder Arbeitstage im Jahr .

**§ 7 - Sonstige Vereinbarungen**

(Erforderlich ist ein in allgemeiner Form gehaltene Hinweis auf Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Umschulungsverhältnis anzuwenden sind.)

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des § 10 dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.

**§ 8 Kosten der Umschulung**

Die Kosten im Rahmen der beruflichen Umschulung (z.B. für den Besuch der Berufsschule und von Lehrgängen einschließlich der Prüfungsgebühren) trägt  
  
  
  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Bezeichnung des Kostenträgers

.

Ort Datum

Der Ausbildende: Die/Der Umschülerin/Umschüler:

.

(Stempel und Unterschrift) (Voller Vor- und Zuname)

**Bekanntgabe** des Ausbilders

Name Ausbilder/Ausbilderin

**Anlage zum Umschulungsvertrag**

Die Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Umschulungsablaufs (Ausbildungsplan) sind Bestandteil dieses Vertrags.

1. Vertretungsberechtigt sind beide Elternteile. Falls ein Elternteil verstorben ist oder über das alleinige Sorgerecht verfügt oder ein Vormund bestimmt wurdet, bitte vermerken [↑](#footnote-ref-1)